Richtlinie / Deutsche Meisterschaft
02.09.2025
55.21 – 55.23

Richtlinien zur Teilnahme an „Deutschen Meisterschaften“

1. Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Richtlinien beinhalten die Festlegungen zur Durchführung der jeweiligen Qualifikationsveranstaltung zur Teilnahme an der „Deutschen Meisterschaft“ (kurz „DM“) der „Aktivenklasse“.

1.2 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1.3 Die Veranstaltungen der „DM“ sind in den einzelnen Disziplinen unterschiedlich auf 64 / 128 Teilnehmer (Mannschaften) limitiert.

1.4 Den Landesverbänden werden aufgrund festgelegter Kriterien für jede „DM“ eine entsprechende Anzahl an Teilnehmerplätzen zugeteilt.

1.5 Die Vergabe der Teilnehmerplätze (als Nominierung der Mannschaften zu den „DM“) obliegt dem jeweiligen Landesverband; er kann diese durch „Setzen von Mannschaften“ und / oder gemäß Rangfolge als Ergebnis einer „Qualifikationsveranstaltung“ vergeben.

2. Teilnahmeberechtigung / Anmeldung zur Teilnahme

2.1 Die Teilnahmeberechtigung umfasst den „Besitz einer gültigen Lizenz des DPV“; ausgestellt auf einen dem SBV angehörenden Verein.

2.2 Des weiteren sind die „Richtlinien für die Durchführung von Deutschen Meisterschaften“ zu beachten; speziell bei einer eventuellen Meldung von Spielern eines anderen Landesverbandes des DPV (gemäß Pkt. 2.1).

2.3 Die Anmeldung der Mannschaft als Bewerbung zur Teilnahme an einer „DM“ hat online über das Portal der SBV-Website zu erfolgen. Der dort jeweils festgelegte Meldeschluss ist zu beachten. Verspätete Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

2.4 Mit der Anmeldung verpflichtet sich die Mannschaft indirekt, bei einer eventuellen Qualifikation, auch zur Teilnahme an der betreffenden „DM“.

2.5 Bei einem widrigen Verhalten betrifft dies die betreffende Mannschaft und in gleiche Weise auch den zuständigen Verein.

3. „Setzen“ von Mannschaften

3.1 Eine Mannschaft kann durch den SBV „gesetzt“ werden, wenn diese im Vorjahr bei der „DM“ gleicher Disziplin das 1/8-Finale bei 64 Teilnehmern (Platzierung unter den ersten „16“) bzw. das 1/16-Finale bei 128 Teilnehmern (Platzierung unter den ersten „32“) erreicht hat.

Voraussetzung ist, dass die Mannschaft in der gleichen personellen Besetzung gemeldet wird und mindestens zwei Spieler im Besitz einer gültigen Lizenz eines dem SBV angehörenden Vereines sind.

3.2 Der SBV behält sich das Setzen von weiteren Mannschaften optional vor.

3.3 Bei einem personellen Ausfall / Wechsel nach dem Beschluss durch den SBV erlischt vorab diese Vorteilnahme und es entscheidet grundsätzlich der „Beauftragte für Qualifikationsveranstaltungen zu DM“ (nach Rücksprache mit dem Präsidenten) über die Teilnahme der betreffenden Mannschaft an der „DM“.

3.4 Wurde eine Mannschaft „gesetzt“ und diese möchte trotzdem an der Qualifikationsveranstaltung teilnehmen, beinhaltet dies ein Verzicht auf die Vorteilnahme durch die betreffende Mannschaft sowie das Aufheben der Nominierung durch den SBV.

4. Meldung bei der Turnierleitung / Startgeld

4.1 Zum festgelegten Termin der jeweiligen Qualifikationsveranstaltung haben sich vor Beginn der Veranstaltung alle gemeldeten Mannschaften bei der Turnierleitung zu melden.

4.2 Hierbei sind die Lizenzen zu übergeben und das festgelegte Startgeld ist für jede Mannschaft zu entrichten.

Die Lizenzen sind bei der Turnierleitung durch die betreffenden Spieler nach Abschluss der Qualifikationsveranstaltung wieder abzuholen.

4.3 Erfolgt kurzfristig (weniger als 48 Stunden vor der Qualifikationsveranstaltung) die Abmeldung einer Mannschaft oder erscheint eine gemeldete Mannschaft nicht an dem betreffenden Termin der Qualifikationsveranstaltung,

so hat der zuständige Verein das Startgeld nachträglich an den SBV zu erstatten.

5. Personelle Änderungen innerhalb der Mannschaft

5.1 Ist aus „besonderem Anlass“ (Krankheit, Unfall u.ä.) eine personelle Änderung nach einer eventuellen Qualifikation zur Teilnahme an der „DM“ erforderlich, kann eine Ausnahmeregelung grundsätzlich bis zum Beginn dieser Veranstaltung („DM“) durch den SBV erfolgen, wobei dies nur mit entsprechendem Nachweis möglich ist.

Der betreffende „Nachweis“ hat durch den zuständigen Verein (mit Beweislast) gegenüber dem SBV („Beauftragter für Qualifikationsveranstaltungen zu DM“) zu erfolgen.

Bei der Auswahl eines „Ersatzspielers“ muss beachtet werden, dass dieser die Teilnahmeberechtigung gemäß Pkt. 2.1 erfüllt; sollte dies nicht zutreffend sein, wird die betreffende „Mannschaft“ annulliert und es ist gemäß Pkt. 5.3 zu verfahren.

5.2 Fällt eine „Mannschaft“ aufgrund von „besonderem Anlass“ aus, so ist eine unverzügliche Information des „Beauftragten für Qualifikationsveranstaltungen zu DM“ zu veranlassen und es rückt auf dessen Anweisung, gemäß den Ergebnissen der Qualifikationsveranstaltung, eine andere Mannschaft ersatzweise nach.

6. Anzahl der Teilnehmer / Anzahl der Spielrunden / Spielsystem

6.1 Die Anzahl der ordnungsgemäß gemeldeten Mannschaften (Pkt. 2), abzüglich eventueller „gesetzter Mannschaften“, ergibt die Anzahl der Teilnehmer an der Qualifikationsveranstaltung.

6.2 Die Qualifikation endet wenn nur noch eine Mannschaft ohne Niederlage übrig oder spätestens nach sechs (6) Spielrunden.

6.3 Ist die Anzahl der Teilnehmer gleich (oder weniger) mit der zur Verfügung stehenden Anzahl der Plätze für die Qualifikationsveranstaltung, so entfällt die Durchführung einer Qualifikationsveranstaltung.

6.4 Das „Schweizer-System“ basiert auf der Überlegung, dass möglichst immer punktgleiche Mannschaften (somit Mannschaften mit etwa gleicher Spielstärke) gegeneinander spielen.

6.5 Zur ordnungsgemäßen Gewährleistung des betreffenden Spielsystems ist es für die teilnehmenden Mannschaften verpflichtend, dass sie grundsätzlich alle vorgegebenen Spielrunden austragen. Scheidet eine Mannschaft während der DM-Qualifikation vor Abschluss der letzten Runde aus, wird die Mannschaft disqualifiziert und die Teilnahmeberechtigung an der jeweiligen Deutschen Meisterschaft erlischt somit.

In diesem Fall werden die bisher erzielten Ergebnisse vor Ausscheiden der entsprechenden Mannschaft gewertet.

7. Durchführungsmodalitäten

7.1 Zur Durchführung der 1. Spielrunde werden die Mannschaftspaarungen durch Losentscheid ermittelt; wobei zu beachten ist, dass vereinsgleiche Mannschaften nicht gegeneinander gelost werden dürfen.

7.2 Im Falle einer ungeraden Anzahl von Mannschaften erhält eine Mannschaft ein „Freilos“; hierbei soll nach Möglichkeit ein „Freilos“ in dieser Spielrunde nicht an eine Mannschaft mit einem Spieler mit der Platzierung von „1“ bis „50“ der „SBV-Rangliste“ mit Stand vom 01.01. des betreffenden Kalenderjahres vergeben werden.
Ist dies nicht möglich, so muss nach der „SBV-Rangliste“, entsprechend der Platzierung, vorgegangen werden; d.h., ein Spieler mit einer höheren Platzzahl (z.B. „45“) erhält ein „Freilos“ vor einem Spieler mit einer niedrigeren Platzzahl (z.B. „14“).

Des weiteren ist zu beachten, dass jede Mannschaft höchstens ein „Freilos“ (Wertung : „13 : 7“ mit einer „Buchholz-Zahl“ von „0“) erhalten kann (wobei das „Freilos“ an eine Mannschaft aus der niedrigsten Gruppe zu vergeben ist) und auch jede Mannschaft nur einmal „hochgelost“ werden darf.

Bei der Auslosung ist auch zu beachten, dass nach Möglichkeit keine Mannschaftspaarung gebildet wird, die bereits in einer vorhergehenden Spielrunde bestand und somit zuvor gegeneinander gespielt hat.

7.3 Nach jeder Spielrunde sind auf einem entsprechenden Listen- / Kartensystem die Spielergebnisse der einzelnen Mannschaften mit folgenden Angaben zu vermerken :

a) Startnummer der gegnerischen Mannschaft,
b) Sieg (1 : 0) oder Niederlage (0 : 1),
c) Punkteergebnis der Begegnung.

7.4 Für die 2. Spielrunde werden die „Sieger“ gegen die „Sieger“ und die „Verlierer“ gegen die „Verlierer“ in getrennten Gruppen ausgelost.
Sind in der Gruppe der „Sieger“ eine ungerade Anzahl von Mannschaften, so wird zur Komplettierung dieser Gruppe eine Mannschaft aus der Gruppe der „Verlierer“ entsprechend „hochgelost“.

7.5 Nach Abschluss dieser 2. Spielrunde gibt es somit
a) eine Gruppe von Mannschaften mit zwei gewonnenen Partien,
b) eine Gruppe von Mannschaften mit einer gewonnenen und einer verlorenen Partie und
c) eine Gruppe von Mannschaften mit zwei verlorenen Partien.

7.6 In der 3. Spielrunde spielen jeweils die vorgenannten drei Gruppen getrennt innerhalb ihres Bereiches.
Sind wiederum in einer höheren Gruppe eine ungerade Anzahl von Mannschaften, so wird aus der nächst niedrigeren Gruppe eine Mannschaft „hochgelost“.

7.7 Die weiteren Spielrunden erfolgen sinngemäß nach Pkt. 7.6.

7.8 Nach Abschluss einer Begegnung ist das entsprechende Ergebnis unverzüglich der Turnierleitung zu melden. Die Ergebnismeldung muss durch jeweils einen Spieler beider Mannschaften gemeinsam erfolgen.

8. Wertung zur Ermittlung einer Rangfolge

8.1 Nach Abschluss der Spielrunden wird zur Ermittlung einer Rangfolge (Platzierung) der einzelnen Mannschaften als erste Wertung die „Anzahl der Siegpunkte“ angewandt.

8.2 Bei gleicher „Anzahl der Siegpunkte“ erfolgt die zweite Wertung im Sinne der „Buchholz-Zahl“.
Hierzu erfolgt eine Addition aller erzielten „Siegpunkte“ der jeweiligen gegnerischen Mannschaften, wobei die Summe die „Buchholz-Zahl“ ergibt.
Die Mannschaft mit der jeweils höheren „Buchholz-Zahl“ rangiert demnach vor der Mannschaft mit der niedrigeren Zahl.

8.3 Sind weiterhin im maßgebenden Ergebnisbereich zwei oder mehr Mannschaften gleichrangig (mit gleicher „Buchholz-Zahl“), so hat eine dritte Wertung im Sinne der „Fein-Buchholz-Zahl“ zu erfolgen.
Hierzu werden die errechneten „Buchholz-Zahlen“ der jeweils gegnerischen Mannschaften addiert (die Summe ergibt die „Fein-Buchholz-Zahl“), wobei die Mannschaft mit der ermittelten höheren „Fein-Buchholz-Zahl“ vor der Mannschaft mit der niedrigeren Zahl rangiert.

8.4 Darüber hinaus gibt es noch zwei weitere Wertungen zur Ermittlung einer Rangfolge :
1. Anzahl der Differenzpunkte von den Partien aller Spielrunden.
2. Anzahl der Pluspunkte von den Partien aller Spielrunden.

9. Vergabe der Teilnehmerplätze / Startnummer zur „DM“ / Veranstaltung der „DM“

9.1 Auf dem Formblatt „Anmeldung zur Deutschen Meisterschaft“ an den DPV werden zuerst die eventuell nach Pkt. 3 „gesetzten Mannschaften“ eingetragen; wobei diese Nummer auch Startnummer bei der „DM“ darstellt.

9.2 Danach werden die Platzierten der Qualifikationsveranstaltung gemäß Pkt. 6.2 entsprechend der Rangfolge bis zur Ergänzung der zugeteilten Anzahl der Teilnehmerplätze an der betreffenden „DM“, bzw. die gemeldeten Mannschaften gemäß Pkt. 6.3, eingetragen.

9.3 Die vom SBV zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung „DM“ nominierten Spieler haben die „Richtlinien über die Durchführung von Deutschen Meisterschaften“ (Anlage 4 der Sportordnung des DPV) sowie weitere, den Sachbereich betreffende Rechtsgrundlagen des DPV und des SBV genauestens zu beachten.

9.4 Vom SBV wird für die eigenen Belange für jede Veranstaltung einer „DM“ eine Person als offizieller „Ansprechpartner vor Ort“ bestellt, der auch darüber entscheiden kann, „welcher Spieler (der die Zulassungsbedingungen erfüllt) bei Nichterscheinen qualifizierter Teilnehmer eventuell einspringen darf“.